

# Musiknutzungen bei Messen und Ausstellungen

## Mitteilung an die GEMA MES/AUS

Fax: +49(0)30/21292-588

Post:GEMA-Bezirksdirektion Berlin, Postfach 303430, 10728 Berlin, Deutschland

**Geschäftsräume: GEMA**  
Bezirksdirektion Berlin,  
Keithstraße 7, 10787 Berlin.  
Deutschland

Telefon: +49(0)30/21292-598  
Fax: +49(0)30/21292-588  
E-Mail: bd-b@gema.de

**Aussteller aus dem Ausland:** Bitte senden Sie die Anmeldung an die oben genannte Adresse.

**Aussteller aus der Bundesrepublik Deutschland:** Gern leiten wir Ihre Anmeldung an die für Sie regional zuständige Bezirksdirektion weiter. Selbstverständlich können Sie die Anmeldung auch direkt dorthin senden. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieses Formulars sowie unter <http://www.gema.de/der-verein-gema/adressen/bezirksdirektionen/>

### 1. Angaben zum Unternehmen

Name:.....  
Sitz: .....  
Straße:.....  
Ort: .....  
Ust-IdNr.: .....

#### Ansprechpartner im Unternehmen:

Name: .....  
Abteilung:.....  
Telefon: .....  
E-Mail: .....

### 2. Angaben zur Messe / Ausstellung

Bezeichnung:.....  
Ort:.....  
Zeitraum:.....

Hallen-Nr.:.....  
Stand-Nr.: .....  
Standgröße in m<sup>2</sup>: .....

### 3. Angaben zur Musiknutzung

#### 3.1 Standbeschallung

Radiogerät	Tonträger (Cassettenrekorder / CD-Player / MP3 etc.)
------------	--

#### 3.2 Audiovisuelle Wiedergaben

Fernsehsendungen	Anzahl der Bildschirme: .....
mit Großbildprojektion	Anzahl der Bildschirme: .....
mit Monitorwand	Anzahl der Wände: .....
	Anzahl der Monitore je Wand: .....
Video-/DVD-Wiedergabe	Anzahl der Bildschirme: .....
mit Großbildprojektion	Anzahl der Bildschirme: .....
mit Monitorwand	Anzahl der Bildschirme: .....
	Anzahl der Monitore je Wand: .....

#### 3.3 Multimedia-Anwendungen

Computer	Gesamtanzahl: .....
mit Multimedia-Anwendungen, Internet oder sonstigem	Anzahl: .....

#### 3.4 Live-Darbietungen

(z. B. Sänger, Tänzer, Musiker, sonstige)

Ja Anzahl der Darbietungen / Vorführungen täglich: .....  
an allen Tagen nur am .....

#### 3.5 mechanische Musik

(z. B. Verlosungsshows, Promotionaktionen, sonstige)

Ja Anzahl der Darbietungen / Vorführungen täglich: .....  
an allen Tagen nur am .....

#### 3.6 Standfeten bzw. gesellige Vergnügen nach 18 Uhr

Ja Datum: .....  
mit Live-Musik Tonträger (CDs etc.)

Kosten für den Einsatz der Musik: .....

Anzahl der geladenen Gäste: .....

#### 3.7 Veranstaltungen außerhalb des Messegeländes

Ja Datum: .....  
mit Live-Musik Tonträger (CDs etc.)

Kosten für den Einsatz der Musik: .....

Anzahl der geladenen Gäste: .....

Angaben zum

Veranstaltungsort: .....

### 4. Lizenzierung von Wirtschaftsfilmen und Tonbildschauen (siehe 3.2 und 3.3)

Liegt bereits eine Lizenzierung zur öffentlichen Wiedergabe vor?

Ja Nein

(bitte unbedingt Kopie der Lizenz beifügen)

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift



# Information für Aussteller

## GEMA – Darbietungen urheberrechtlich geschützter Musik

Wer in Deutschland Musik der Öffentlichkeit zugänglich macht, ist damit im Normalfall automatisch Kunde der GEMA. Bei Radio- und Fernsehsendern, Kinos oder Herstellern von bespielten Ton- und Bildtonträgern ist das auf den ersten Blick einleuchtend.

Kunden der GEMA sind auch alle Veranstalter von öffentlichen Musikdarbietungen und damit auch Aussteller, die auf ihrem Stand Musikdarbietungen vor sehen oder Fernsehsendungen und/oder Video/DVD's zeigen.

Dazu steht im Urheberrechtsgesetz:

„Die Wiedergabe eines Werkes ist öffentlich, wenn sie für eine Mehrzahl von Personen bestimmt ist, es sei denn, dass der Kreis dieser Personen bestimmt abgegrenzt ist und sie durch gegenseitige Beziehungen oder durch Beziehung zum Veranstalter persönlich untereinander verbunden sind.“

Stark vereinfacht heißt dies: Praktisch jede Situation ist öffentlich, in der zwei oder mehr Personen gemeinsam Musik hören. Auch eine Feier auf dem Stand ist somit „öffentlich“.

Daher muss die Nutzung urheberrechtlich geschützter Musik vorher angemeldet sein. Die GEMA ist allerdings verpflichtet, das Nutzungsrecht einzuräumen. Das heißt: Was ordnungsgemäß angemeldet wurde, das wird automatisch auch genehmigt. Die Genehmigung erfolgt in Form einer Rechnung. Bei nicht angemeldeter Musikknutzung weisen wir im Namen der GEMA ausdrücklich auf die Inanspruchnahme von Schadenersatzansprüchen seitens der GEMA hin.

Wer Zweifel hat, ob die GEMA-Tarife, die zur Anrechnung kommen, angemessen sind, kann dies vor Gericht oder durch die Schiedsstelle des Deutschen Patentamts überprüfen lassen. Die GEMA achtet allerdings schon selbst darauf, dass die Vergütungen für alle Beteiligten fair sind: Zum einen wird die GEMA staatlich kontrolliert. Zum anderen gibt es für nahezu alle Tarife Vereinbarungen mit Interessenvertretungen von Musiknutzern.

Vielleicht besteht auch für Ihre Musikknutzung die Möglichkeit, reduzierte Tarife in Anspruch zu nehmen.

### Ihre Anmeldung an die GEMA

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt an die GEMA-Bezirksdirektion Berlin bzw. an die für Sie zuständige Direktion **oder melden Sie Ihre Musikdarbietungen formlos (Anzahl, Datum, Dauer, Art der Musikknutzung)**. Die GEMA sendet Ihnen dann die Formulare, die zu Ihrer Musikknutzung passen und berechnet aufgrund Ihrer Angaben die Lizenzgebühr.

### Vergütungssätze WR-VR-MES für die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter auf Messen und Ausstellungen

Jeweils zuzüglich 7 % Umsatzsteuer (entfällt bei Auslandsabrechnungen)  
Angaben für 2012

1. durch Tonträger	je Stand EUR 18,60/Tag	4. durch Bildtonträger	
2. durch Hörfunksendungen je Stand	EUR 15,04/Tag	4.1 je Wiedergabegerät (= Monitor)	EUR 32,38/Tag
3. durch Fernsehsendungen		4.2 je Großprojektion oder je Videowand bis zu 100 m <sup>2</sup>	EUR 64,76/Tag
3.1 je Fernsehgerät	EUR 7,88/Tag		
3.2 je Großbildschirm oder je Fernsehwand bis zu 100 m <sup>2</sup>	EUR 15,04/Tag		

### Bitte beachten Sie:

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik bedarf es der Einwilligung der GEMA, gemäß §§ 15 ff. des Urheberrechtsgesetzes vom 9.9.1965.

Die Höhe der Vergütungssätze für die Inanspruchnahme der Urheber- und Leistungsschutzrechte richtet sich nach der Art der Musikkwiedergabe und ggf. nach der Größe des Ausstellungsstandes.

Die genannten Beträge enthalten sämtliche Zuschläge der GVL (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH) und der VG-Wort (Verwertungsgesellschaft Wort).

Die GEMA ist in ganz Deutschland vertreten. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich einfach an Ihre Bezirksdirektion. Unsere Berater sind immer für Sie da.

<b>Bezirksdirektion Berlin</b>	Tel.: (0 30) 2 12 92-0	Fax: (0 30) 2 12 92-7 95	E-Mail: bd-b@gema.de
<b>Bezirksdirektion Dresden</b>	Tel.: (03 51) 81 84-60	Fax: (03 51) 81 84-7 00	E-Mail: bd-dd@gema.de
<b>Bezirksdirektion Hamburg</b>	Tel.: (0 40) 67 90 93-0	Fax: (0 40) 67 90 93-11	E-Mail: bd-hh@gema.de
<b>Bezirksdirektion NRW</b>	Tel.: (02 31) 5 77 01-0	Fax: (02 31) 5 77 01-1 20	E-Mail: bd-nrw@gema.de
<b>Bezirksdirektion Nürnberg</b>	Tel.: (09 11) 9 33 59-0	Fax: (09 11) 9 33 59-2 54	E-Mail: bd-n@gema.de
<b>Bezirksdirektion Stuttgart</b>	Tel.: (07 11) 22 52-6	Fax: (07 11) 22 52-8 00	E-Mail: bd-s@gema.de
<b>Bezirksdirektion Wiesbaden</b>	Tel.: (06 11) 79 05-0	Fax: (06 11) 79 05-1 97	E-Mail: bd-wi@gema.de